

Der Führer  
der reichsdeutschen Sektionen  
d. D. u. Ö. Alpenvereins

Stuttgart-S, 19. 7. 1933.  
Neue Weinsteige 19.

*Rechts gemeinsam am: 21. 7. 33. Hans Kuhn*

### 3. Rundschreiben.

An die Reichsdeutschen Sektionen!

Hauptversammlung Bludenz. Die Einreise für die reichsdeutschen Stimmführer ist vom Reichsministerium nicht genehmigt worden. Der Verwaltungsausschuss Innsbruck hat deshalb die Hauptversammlung vertagt.

Einreise der Hüttenwarte. Diese ist gleichfalls nicht zu erreichen. Den Sektionen wird geraten österreichische Vertrauensleute mit der Betreuung der Hütten zu beauftragen.

Mitgliederaufnahme. Für ehemalige Mitglieder der "Naturfreunde" und anderer marxistischer Vereine besteht völlige Sperrfrist bis zum 1. Oktober 1933. Auch nach diesem Tag können sie nur von 2 Bürgen, die seit langem angesehene Mitglieder der Sektion sind in Vorschlag gebracht werden. Falls in einer Sektion schon eine Aufnahme, entgegen dieser Bestimmung, stattgefunden hat, ist diese mir sofort unter genauer Angabe zu melden.

Vereinssatzung. Vom Reichssportkommissar ist eine in ihren Grundsätzen für alle Vereine gültige Satzung in Vorbereitung. Es empfiehlt sich deshalb aus Anlass der Beschlüsse über Führerprinzip und Arierbestimmung zugleich zu bestimmen, dass Satzungsänderung erst nach Erlass der Reichsvereinssatzung vorgenommen werde.

Arierbestimmung. Wie die ausgefüllten Fragebogen ergeben, wird diese von vielen Sektionen unbegrenzt durchgeführt.

Wehrsport. Die Vereine sind hierfür nicht zuständig. Sie treiben nur Geländesport und suchen wegen Ausbildung ihrer Mitglieder Anschluss an die Wehrsportorganisation, die Ausbildung gerne übernimmt.

Führerwahl. Dem Führer steht gegenüber seiner bisherigen Stellung als Vorsitzender erhöhte Verantwortung zu. Nach Anhören seiner Berater oder der Mitgliedschaft, hat er nach bestem Ermessen über das Wohl und Wehe seiner Sektion zu entscheiden.

Beraterwahl. Um so mehr ist es geboten, dass in die Reihen der Berater neben altbewährten Kräften auch neue Mithelfer aus den Reihen der nationalen Erhebung zugezogen werden. Über die Zahl seiner Berater entscheidet der Führer nach Bedarf.

Amtsauer, Mitgliederversammlung usw. Hier wird die künftige Reichsvereinssatzung gültige Vorschriften bringen.

Jugendgruppen. Bedingt durch die weite Entfernung vom Gebirge, hat die Jugendbewegung im Alpenverein noch nicht die Bedeutung erlangt, die ihr heute gebührt. Entscheidend ist die Wahl eines tüchtigen Jugendführers. Zielbewusste Führer werden eine Jungmannengruppe und Jugendgruppe um sich scharen.

Eingriffe. Seit dem Fall der S. Dresden, der beigelegt werden konnte, sind erfreulicherweise Eingriffe in das Sektionsleben nicht mehr vorgekommen.

Wie kein anderer Verein ist unser D. u. Ö. Alpenverein von der Ausreisesperre betroffen worden. Unser Arbeitsgebiet ist uns zur Zeit verschlossen, unsere Hütten stehen leer und wir sind von unseren Brüdern in Österreich getrennt. Mit Ruhe und Zuversicht wollen wir abwarten, bis wir uns auf unseren geliebten Bergen der Freiheit wieder freuen dürfen.

Dinkelacker.